

XIX. GP-NR

Nr.

434/J

1995 -01- 24

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Edeltraud Gatterer, Marauer
und Kollegen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Horror-Telefonrechnungen

Seit Auffliegen des sogenannten Telekom-Skandals in der Bundesrepublik Deutschland häufen sich auch in Österreich die Anzeichen dafür, daß sich Kriminelle durch das Anzapfen fremder Telefonanschlüsse und das Anwählen diverser kostenpflichtiger Sex-Hotlines bereichern. Dadurch werden die ahnungslosen Inhaber dieser Telefonanschlüsse um Beträge in bis zu sechsstelliger (!) Höhe geschädigt. Die Recherchen des Nachrichtenmagazins NEWS und der Tiroler Tageszeitung in den vergangenen Wochen zeigten dabei erstens eine erschreckend hohe Anzahl von Fällen. Zweitens massive Sicherheitsdefizite im österreichischen Telefonsystem, die ein Anzapfen von Leitungen zum Kinderspiel macht. Drittens eine bedenkliche Einstellung der Verantwortlichen des Unternehmens Post im Umgang mit diesem Skandal und vor allem mit den eigenen Kunden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Stimmen Sie den Medienberichten zu, wonach das Anzapfen einer Telefonleitung - insbesondere im Wähleramt der Post sowie an Hausschaltkästen - z. B. mittels sogenannter "Dialer" - im Prinzip für jedermann ohne großen Aufwand durchführbar ist?
2. Haben Sie konkrete Verdachtsmomente dafür, daß Telefonanschlüsse in Österreich angezapft wurden, um sich durch das Anwählen diverser kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sex-Hotlines) zu bereichern?

Wenn nein:

Wie beurteilen Sie dann Fälle wie jenen der 39jährigen Helga Schinkovits aus Ebenfurth in Niederösterreich, die angeblich mehrmals nächtens mit Sex-Hotlines in Übersee telefoniert haben soll und am 15. November 1994 eine private Telefonrechnung in Höhe von öS 120.098,40 für den Zeitraum vom 11. 8. bis 13.10. 1994 erhalten hat?

Oder jenen der 72jährigen Pensionistin Anna Kaschak, deren Rufdatenerfassung allein am 27. Juli 1994 32 Anrufe bei Sex-Hotlines verzeichnete wofür die Post 1994 Gebühren in Höhe von öS 96.980,- verrechnete? (siehe NEWS 2/95, S. 50 ff.)

Oder den Fall einer 74jährigen alleinstehenden Innsbruckerin, die mehrmals täglich mit Sex-Hotlines auf den niederländischen Antillen telefoniert haben soll, wobei die

- 2 -

- Gespräche laut Rufdatenerfassung (siehe Tiroler Tageszeitung vom 17. Jänner 1995) oft nur wenige Sekunden gedauert haben?
3. Wie groß schätzen Sie den Umfang dieser betrügerischen Aktivitäten und den dadurch entstandenen Vermögensschaden?
 4. Halten Sie die Sicherheitsvorkehrungen der Post zum Schutz vor Manipulationen am Telefonsystem durch interne Personen sowie gegen das Anzapfen von Telefonleitungen durch Außenstehende für ausreichend?
 5. Was werden Sie unternehmen, um einen ausreichenden Schutz gegen das Abhören und Anzapfen von Telefonleitungen zu gewährleisten und was werden diese Maßnahmen voraussichtlich kosten?
 6. Können Sie sich vorstellen, daß Sex-Hotlines, die im Verdacht stehen, Betrugszwecken zu dienen, von Ihrer Behörde bis zur Klärung des Sachverhaltes abgestellt werden?
 7. Ist daran gedacht, auf Wunsch eines Teilnehmers die Aufzeichnung von Datum, Dauer und Gebühren seiner Telefongespräche als kostenloses Service anzubieten?
 8. Wie rechtfertigen Sie das Vorgehen der Post, trotz eines begründeten Einspruchs gegen die Höhe der Telefonrechnung, kommentarlos die überhöhten Beträge einzutreiben, was vereinzelt sogar Telefonkunden zur Aufnahme eines teuren Kredits zwang?
 9. In welcher Form (Dauer, Zahlungsziel etc.) erstattet die Post jenen Kunden, bei denen sich die Abrechnung als fehlerhaft erwiesen hat, die von diesen bereits geleisteten Mehrbeträge zurück?
 10. Wie stehen Sie angesichts des sich offensichtlich häufenden Mißbrauchs von Mehrwertdiensten grundsätzlich zu diesem Service der Post?
 11. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Post aus Mehrwertdiensten
 - a) gewerblicher Anbieter
 - b) institutioneller, gemeinnütziger Anbieterseit deren Einführung?
 12. Wie erfolgt die Gebührenabrechnung mit österreichischen bzw. internationalen Anbietern von Mehrwertdiensten im Detail?

- 3 -

13. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Post Einwendungen gegen die Höhe der Telefonrechnung objektiv behandelt und überprüft, ohne auf einer vorhergehenden Bezahlung der Telefongebühren zu bestehen?